



Auszug aus den Versicherungsbestimmungen

2.1 Unfallversicherungen

DLRG-Veranstaltungen Schwimm mit - bleib fit!

Der Bundesverband bietet den örtlichen Gliederungen die Möglichkeit, die Teilnehmer - **Nichtmitglieder** - dieser Veranstaltungen gegen **Unfall** zu versichern. Versicherer: Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs- AG - kurz "Gerling" genannt Versicherungsschein Nr. SP-22-05783614

A Gegenstand der Versicherung und deren Einschränkungen

Den Teilnehmern (**Nichtmitgliedern**) an den Veranstaltungen

"Rettungsschwimmen für Jedermann" "Volksschwimmen" "Badeparty" "Spiele am und im Wasser" usw.

wird Versicherungsschutz gewährt gegenüber den wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen sie während der Dauer der Veranstaltung betroffen werden.

A 1 Kein Versicherungsschutz besteht

- auf den **Wegen** zu und **von** den Veranstaltungen,
- für die mit der Ausrichtung beauftragten DLRG Mitglieder (für sie ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben, s. Ziffer 11.)

C Leistungen der Versicherung

€ 2.500,-im Todesfall bei Personen **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**

€ 5.000,-im Todesfall bei Nichtverheirateten **ab dem 16. Lebensjahr**

€ 7.500,-im Todesfall bei Verheirateten

€ 16.000,-bei Invalidität ohne Progression

€ 600,- Zusatz-Heilkosten

C.1 Zusatz-

Heilkosten

Zusatz-

Heilkosten werden gewährt, wenn die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung, die Beihilfe oder andere Versorgungseinrichtungen bzw. Leistungsträger ihre Leistungen voll erfüllt haben und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben. So weit ein Anspruch auf Heilkostenersatz im Rahmen dieses Vertrages besteht, werden für die Behebung der Unfallfolgen die innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall erwachsenden notwendigen Kosten des Heilverfahrens, für künstliche Glieder und anderweitige nach ärztlichem Ermessen erforderliche Anschaffungen bis zum versicherten Betrag für jeden Versicherungsfall ersetzt. Als Kosten des Heilverfahrens gelten Arzthonorare, so weit sie nach einer amtlichen Gebührenordnung unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Versicherten begründet sind, Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel, Verbandszeug, notwendige Krankentransporte, stationäre Behandlung und Verpflegung sowie für Röntgenaufnahmen.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14 Lebensjahr gilt zusätzlich

folgendes:

verlängert.

Bei Verlust von Zähnen wird die Frist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Ausgeschlossen vom Heilkostenersatz sind:

Vertraglich vereinbarte und/oder vom Gesetzgeber vorgeschriebene Selbstbeteiligungen sowie Beitragsrückvergütungen bei Krankenversicherungen, Rezeptgebühren, Verlust- und Abhandenkommen von Prothesen aller Art (auch Zahnprothesen); die Kosten für Nahrungs- und Genussmittel, für Bade- und Erholungsreisen sowie für Krankenpflege, so weit nicht die Zuziehung von beruflichem Pflegepersonal ärztlich angeordnet wird.

D Schadenmeldung und -abwicklung

Unmittelbar nach Schadenseintritt an den Veranstalter (hier DLRG OG Konstanz, Weiherhofstr. 12, 78467 Konstanz) - von hier erfolgt dann die weitere Bearbeitung mit der Bundesgeschäftsstelle.

Sofortige Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt Gerling) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall mit **Todesfolge** muss außer der **telefonischen Meldung** an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle gemäß den Versicherungsbedingungen auch der Gerling **spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt telefonisch** unterrichtet werden, auch wenn der Unfall schon angezeigt ist - § 9 11 (7) GKA AUB

DLRG Ortsgruppe Konstanz e.V.

Weiherhofstr. 12
78467 Konstanz

Tel.: 07531 / 17400
Fax: 07531 / 17410

silvesterschwimmen@konstanz.dlrg.de
<https://konstanz.dlrg.de/silvesterschwimmen.html>